

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 9 · **Mittwoch, den 9. Mai 2018**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 23.05.2018, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schul- und Sozialausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11
Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 11.04.2018
6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragsatzung)
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Horst Schubert*
Ausschussvorsitzender

Stadt Osterfeld

Lärmaktionsplanung der Stadt Osterfeld

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn ihre Bürger von Umgebungslärm betroffen sind.

Umgebungslärm in Sinne dieser Richtlinie verursachen vor allem Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Industriegebiete in Ballungsräumen. Die Grundlage für die Lärmaktionspläne bilden die Lärmkartierungen, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastung von ihnen ausgeht und wie viel Menschen davon betroffen sind. Nach der vorliegenden Lärmkartierung, die durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Physikalische Umweltfaktoren erarbeitet worden ist, hat der Stadtrat Osterfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 über lärm mindernde Maßnahmen beraten und diese im Rahmen der Lärmaktionsplanung beschlossen.

Diese Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne liegen im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld

In der Zeit vom 14. Mai 2018 bis zum 15. Juni 2018

während folgender Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Die Pläne können zusätzlich unter dem Link <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/> heruntergeladen werden.

Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 24.05.2018, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit **nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten** statt.

Gremium: Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Osterfeld
Ort: Meineweh, Pretzcher Straße 1
Raum: Offergeld Logistik

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Gemeinsame Besichtigung der Firma Offergeld Logistik mit der Standortleiterin Schleinitz Frau M. Hüttig

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. Bernd Blechschmidt
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2019 – 2023

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Osterfeld für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Zeitz und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 14.05.2018 bis 18.05.2018 öffentlich aus. Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24 in 06721 Osterfeld, Bürgerbüro Mertendorf, Ursula-Vehrighs-Platz 1 in 06618 Mertendorf und Bürgerbüro Stößen Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 27.04.2018



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin

Stadt Stößen

Bekanntmachung der Stadt Stößen

Die Stadt Stößen wurde durch das Land Sachsen-Anhalt am 27.07.1992 in das Städtebauförderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“ aufgenommen. Die Stadt hat mit Hilfe von diesen Städtebaufördermitteln das Stadtzentrum saniert. Die letzten Bauvorhaben fanden 2004 statt.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches müssen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten Ausgleichsbeiträge, spätestens mit Abschluss des Sanierungsverfahrens, von den Grundstückseigentümern erhoben werden.

Die Berechnungsgrundlage für die Ablösebeiträge wurden durch den Gutachterausschuss des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ermittelt.

Der Stadtrat Stößen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2018 beschlossen, die Erhebung der Beiträge in einem freiwilligen Verfahren durchzuführen.

Am 30. Mai 2018, um 18.00 Uhr findet im Schützenhaus der Stadt Stößen eine Informationsveranstaltung statt, wo ausführlich über den Abschluss und die Abrechnung des Sanierungsverfahrens informiert wird. Es werden auch Vertreter des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation an der Veranstaltung teilnehmen.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.



Horst Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2019 – 2023

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Meineweh für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Zeitz und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 14.05.2018 bis 18.05.2018 öffentlich aus. Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24 in 06721 Osterfeld, Bürgerbüro Mertendorf, Ursula-Vehrighs-Platz 1 in 06618 Mertendorf und Bürgerbüro Stößen Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 27.04.2018



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Meineweh

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn ihre Bürger von Umgebungslärm betroffen sind.

Umgebungslärm in Sinne dieser Richtlinie verursachen vor allem Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Industriegebiete in Ballungsräumen.

Die Grundlage für die Lärmaktionspläne bilden die Lärmkartierungen, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche

Lärmbelastung von ihnen ausgeht und wie viel Menschen davon betroffen sind.

Nach der vorliegenden Lärmkartierung, die durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Physikalische Umweltfaktoren erarbeitet worden ist, hat der Gemeinderat Meineweh in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2018 über lärmindernde Maßnahmen beraten und diese im Rahmen der Lärmaktionsplanung beschlossen.

Diese Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne liegen im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld

in der Zeit vom 14. Mai 2018 bis zum 15. Juni 2018

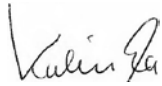
während folgender Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

montags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 dienstags 8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
 mittwochs 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 donnerstags 8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
 freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Die Pläne können zusätzlich unter dem Link <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/> heruntergeladen werden.



Manfred Kalinka
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schönburg

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn ihre Bürger von Umgebungslärm betroffen sind.

Umgebungslärm in Sinne dieser Richtlinie verursachen vor allem Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Industriegebiete in Ballungsräumen.

Die Grundlage für die Lärmaktionspläne bilden die Lärmkartierungen, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastung von ihnen ausgeht und wie viel Menschen davon betroffen sind.

Nach der vorliegenden Lärmkartierung, die durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Physikalische Umweltfaktoren erarbeitet worden ist, hat der Gemeinderat Schönburg in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2018 über lärmindernde Maßnahmen beraten und diese im Rahmen der Lärmaktionsplanung beschlossen.

Diese Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne liegen im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld

In der Zeit vom 14. Mai 2018 bis zum 15. Juni 2018

während folgender Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

montags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 dienstags 8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
 mittwochs 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 donnerstags 8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
 freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten. Die Pläne können zusätzlich unter dem Link <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/> heruntergeladen werden.



Friedrich Prüfer
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2019 – 2023

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Wethau für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Naumburg und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 14.05.2018 bis 18.05.2018 öffentlich aus. Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24 in 06721 Osterfeld, Bürgerbüro Mertendorf, Ursula-Vehrigs-Platz 1 in 06618 Mertendorf und Bürgerbüro Stößen Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 27.04.2018



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wethau

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn ihre Bürger von Umgebungslärm betroffen sind.

Umgebungslärm in Sinne dieser Richtlinie verursachen vor allem Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Industriegebiete in Ballungsräumen.

Die Grundlage für die Lärmaktionspläne bilden die Lärmkartierungen, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastung von ihnen ausgeht und wie viel Menschen davon betroffen sind.

Nach der vorliegenden Lärmkartierung, die durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Physikalische Umweltfaktoren erarbeitet worden ist, hat der Gemeinderat Wethau in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 über

lärmindernde Maßnahmen beraten und diese im Rahmen der Lärmaktionsplanung beschlossen.

Diese Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne liegen im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld

in der Zeit vom 14. Mai 2018 bis zum 15. Juni 2018

während folgender Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

montags 8.00 Uhr — 12.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr — 12.00 und 14.00 — 18.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr — 12.00 Uhr
donnerstags 8.00 Uhr — 12.00 und 13.00 — 16.00 Uhr
freitags 8.00 Uhr — 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Die Pläne können zusätzlich unter dem Link

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

heruntergeladen werden.



Benjamin Ritter
Bürgermeister



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.